

Raul Hilberg
Die Vernichtung der europäischen Juden

Schriftenreihe Band 11101

Raul Hilberg

Die Vernichtung der europäischen Juden

Aus dem Amerikanischen von Christian Seeger,
Harry Maòr, Walle Bengs, Wilfried Sczegan
und Thomas Bertram

Mit einem Vorwort von René Schlott
und einem Nachwort von Christian Seeger

Raul Hilberg (1926-2007) musste 1939 mit seinen Eltern über Kuba in die USA auswandern. Er gehörte zu den ersten Wissenschaftlern, die mit den in die USA überführten deutschen Akten aus der NS-Zeit arbeiten konnten. Hilberg lehrte bis zu seiner Emeritierung 1991 Politikwissenschaften an der University of Vermont in Burlington.



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Bonn 2024

Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn

© 1961, 1982 by Raul Hilberg

Eine ergänzte und aktualisierte Ausgabe erschien 2003 im Verlag
Yale University Press, New Haven und London

Die deutsche Erstausgabe erschien 1982 im Verlag Olle & Wolter, Berlin

Für die deutschsprachige Ausgabe:

© 1990 S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Ergänzte Neuausgabe, 2023

Hinweis zur Übersetzung: Aus dem Amerikanischen von Christian Seeger
(Kapitel I-VIII und X), Harry Maør und Walle Bengs (Kapitel IX), Wilfried
Sczepan (Kapitel XI und XII) und Thomas Bertram (Teile der Kapitel X, XI
sowie das aktualisierte Schlußkapitel)

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel

Umschlagfoto: © Antoine d'Agata / Magnum Photos / Agentur Focus

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Karten: Peter Palm, Berlin

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pöbneck

ISBN 978-3-7425-1101-0

www.bpb.de

Inhalt

Raul Hilberg – Leben, Werk und Wirkung (Von René Schlott)	9
Editorische Anmerkung	23
Vorwort zur letzten englischsprachigen Neuausgabe von 2003	25
Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe von 1982	27
I Die Ausgangslage	29
II Die Vorgeschichte	55
III Die Struktur des Vernichtungsprozesses	76
Der Vernichtungsprozeß	87
IV Definition	89
V Enteignungen	106
1. Entlassungen	106
2. Arisierungen	119
3. Vermögenssteuern	163
4. Gesperrte Gelder	168
5. Zwangsarbeit und Lohnkürzungen	176
6. Sondereinkommenssteuern	179
7. Rationierungsmaßnahmen	181
VI Konzentration	187
1. Reich und Protektorat	187

2.	Polen	221
	Die Vertreibungen	239
	Die Errichtung der Ghettos	249
	Die Versorgung der Ghettos	270
	Beschlagnahmungen	276
	Arbeitsausbeutung	287
	Nahrungsmittelrationierung	298
	Krankheit und Tod im Ghetto	305
VII	Operationen der mobilen Tötungseinheiten	310
1.	Vorbereitungen	311
2.	Die erste Tötungswelle	327
	Strategie	329
	Zusammenarbeit mit den mobilen Tötungseinheiten	336
	Die Tötungsoperationen und ihre Auswirkungen	357
3.	Die Ermordung der Kriegsgefangenen	376
4.	Die Zwischenphase	383
5.	Die zweite Tötungswelle	411
VIII	Deportationen	437
1.	Reichs- und Protektoratsgebiet	463
	Der Entwurzelungsprozeß	463
	<i>Sonderproblem I: Mischlinge und Juden in Mischehe</i>	464
	<i>Sonderproblem II: Die Theresienstadt-Juden</i>	478
	<i>Sonderproblem III: Die zurückgestellten Juden</i>	488
	<i>Sonderproblem IV: Die eingesperrten Juden</i>	498
	Aushebung und Transport	505
	Beschlagnahmungen	522
2.	Polen	535
	Vorbereitungen	538
	Der Ablauf der Deportationen	544
	Die wirtschaftlichen Folgen	581
3.	Der nord-west-südliche Halbkreis	603
	Der Norden	614
	<i>Norwegen</i>	615
	<i>Dänemark</i>	619
	Der Westen	630
	<i>Die Niederlande</i>	632
	<i>Luxemburg</i>	664

<i>Belgien</i>	666
<i>Frankreich</i>	676
<i>Italien</i>	739
Der Balkan	761
<i>Militärgebiet »Südost«</i>	762
Serbien	763
Griechenland	776
<i>Satelliten par excellence</i>	795
Kroatien	795
Die Slowakei	806
<i>Die opportunistischen Satelliten</i>	835
Bulgarien	835
Rumänien	852
Ungarn	902
IX Die Vernichtungszentren	973
1. Ursprünge	973
2. Organisation, Personal und Unterhalt	1002
3. Nutzbarmachung der Arbeitskraft	1028
4. Medizinische Experimente	1047
5. Beschlagnahmungen	1059
6. Die Vernichtungsoperationen	1074
Tarnung	1074
Das »Fließband«	1081
Tilgung der Spuren	1091
7. Räumung der Vernichtungszentren und Ende des Vernichtungsprozesses	1094
Schlußfolgerungen	1107
X Nachbetrachtungen	1109
1. Die Täter	1109
Die Expansion des Vernichtungsprozesses	1110
Die Widerstände	1119
<i>Administrative Probleme</i>	1119
<i>Psychologische Probleme</i>	1124
2. Die Opfer	1149
3. Die Nachbarn	1166

XI	Auswirkungen	1176
1.	Die Prozesse	1192
2.	Rettung	1247
3.	Wiedergutmachung	1299
XII	Fortentwicklungen	1353
	Aktualisiertes Schlußkapitel der letzten englischsprachigen Neuausgabe von 2003	1362
	Wie Raul Hilbergs Buch zu den deutschen Lesern kam (Von Christian Seeger)	1371
	 Anhang	 1379
	Dienstbezeichnungen deutscher Beamter	1381
	Dienstgradbezeichnungen in SS und Wehrmacht	1381
	Statistik der getöteten Juden	1382
	Die Addition	1384
	Die Subtraktionen	1388
	Zusammenfassung	1389
	Polen	1390
	Die UdSSR	1396
	Hinweise auf das Quellenmaterial	1403
	Dokumente	1403
	Eidesstattliche Aussagen und Erklärungen	1408
	Zeugenaussagen vor dem Nürnberger Gericht	1409
	Oral History (Zeugenbefragung)	1409
	Tagebücher und persönliche Nachlässe	1409
	Memoiren	1410
	Gesetze, Verordnungen etc.	1410
	Zeitungen und Zeitschriften	1411
	 Personenregister	 1412
	Ortsregister	1445
	Sachregister	1459

I Die Ausgangslage

Die Vernichtung der europäischen Juden durch die Deutschen war ein brachialer Gewaltakt; der jüdische Zusammenbruch unter dem deutschen Ansturm war eine Manifestation des Scheiterns. Beide Phänomene bildeten den Schlußpunkt einer langen Vorgeschichte.

Antijüdische Politik und antijüdische Aktivitäten begannen nicht erst im Jahre 1933. Seit Jahrhunderten und in vielen Ländern sind die Juden Opfer destruktiver Bestrebungen gewesen. Was war der Zweck dieser Bestrebungen? Was waren die Ziele jener, die sich so beharrlich eines antijüdischen Gebarens befleißigten? Im Verlauf der abendländischen Geschichte wurde nacheinander auf dreierlei Weise gegen das Judentum in der Diaspora vorgegangen.

Die erste antijüdische Politik setzte im 4. Jahrhundert n. Chr. in Rom ein.¹ Im frühen 4. Jahrhundert hatte das Christentum unter der Herrschaft Konstantins in Rom zunehmend an Einfluß gewonnen, um schließlich zur Staatsreligion zu werden. Seit dieser Zeit machte der Staat Kirchenpolitik. In den folgenden zwölf Jahrhunderten bestimmte die katholische Kirche, wie hinsichtlich der Juden zu verfahren sei. Anders als das vorchristliche Rom, das in Religions- und Glaubensfragen keinerlei Monopolanspruch erhob, bestand die christliche Kirche auf der Alleingültigkeit der christlichen Lehre.

Zum Verständnis der christlichen Politik gegenüber dem Judentum muß man wissen, daß die Kirche ihre Bekehrungspolitik nicht so sehr deshalb betrieb, weil sie ihren Einfluß vergrößern wollte (die Juden waren stets gering an Zahl gewesen), sondern weil sie vielmehr davon überzeugt war, daß es die Pflicht der Rechtgläubigen sei, die Ungläubigen vor dem Schicksal des ewigen Höllenfeuers zu bewahren. Das Ausmaß des Bekehrungseifers wurde zum Maßstab der Gläubigkeit. Im Unterschied zu anderen Religionen war

1 Das vorchristliche Rom betrieb keine antijüdische Politik. Rom hatte zwar den unabhängigen jüdischen Staat Judäa zerschlagen, doch die Juden *in* Rom genossen Gleichheit vor dem Gesetz. Sie konnten »Testamente errichten, gültige Ehen mit Römern abschließen und waren befähigt, Vormundschaften und Ämter ... zu übernehmen«. Otto Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters*, Amsterdam 1968, S. 2.

die christliche nicht eine unter vielen. Sie war die wahre und allein gültige Religion. Wer sich nicht in ihren Schoß begab, war entweder unwissend oder verblendet. Die Juden weigerten sich, den christlichen Glauben anzunehmen.

In den frühen Tagen des Christentums betrachteten viele Juden die Christen als Mitglieder einer jüdischen Sekte. Immerhin gehorchten die ersten Christen weiterhin dem mosaischen Gesetz. Sie hatten dem jüdischen religiösen Leben lediglich einige unwesentliche Praktiken, etwa die Taufe, hinzugefügt. Doch diese Beurteilung änderte sich abrupt, als Christus in den Rang eines Gottes erhoben wurde. Die Juden haben nur einen Gott. Dieser Gott ist unteilbar. Er ist eifersüchtig und duldet keine anderen Götter neben sich. Er ist nicht Christus, und Christus ist nicht Er. Christentum und Judentum sind seitdem unvereinbar. Die Hinwendung zum Christentum ist seitdem gleichbedeutend mit der Abkehr vom Judentum.

Im Altertum und im Mittelalter ließen sich die Juden nicht leichters vom Judentum abbringen. Mit Geduld und Ausdauer versuchte die Kirche, das obstinate Judentum zu bekehren, und über zwölf Jahrhunderte hinweg focht sie einen ununterbrochenen theologischen Kampf. Doch die Juden ließen sich nicht bekehren. Ganz allmählich begann die Kirche, ihren Worten gewaltsam Nachdruck zu verleihen. Die Ausübung von Zwang auf einzelne Juden erhielt zwar nicht die Billigung des Papsttums; Rom hat niemals gewaltsame Bekehrungen erlaubt.² Der Klerus jedoch übte Zwang aus. Schritt für Schritt, mit zunehmender Wirksamkeit, ergriff die Kirche »Defensiv«maßnahmen gegen ihre passiven Opfer. Indem sie interkonfessionelle Ehen, die Erörterung religiöser Fragen oder das Wohnen in gemeinsamen Unterkünften mit strengem Verbot belegte, »schützte« sie die Christen vor den »verderblichen« Folgen des Umgangs mit Juden. Durch öffentliches Verbrennen des Talmud und den Ausschluß von Juden aus öffentlichen Ämtern »schützte« sie ihre Christen vor der »verderblichen« jüdischen Lehre.³

Diese Maßnahmen, die wir sogleich ausführlich erörtern werden, waren Schulbeispiele antijüdischer Politik. Wie wenig die Kirche ihr Ziel erreichte, offenbart die Behandlung jener relativ bescheidenen Zahl von Juden, die sich der christlichen Religion unterwarfen. Der Klerus war sich seines Erfolgs kei-

2 Dieses Verbot hatte eine Schwäche: War ein Jude einmal bekehrt, und sei es gewaltsam, so durfte er nicht mehr zu seinem Glauben zurückkehren. Guido Kisch, *The Jews in Medieval Germany*, Chicago 1949, S. 201–202.

3 Nichtjuden, die zum jüdischen Glauben übertreten wollten, hatten beträchtliche Hindernisse zu überwinden. Siehe Louis Finkelstein, »The Jewish Religion: Its Beliefs and Practices«, in: Finkelstein (Hrsg.), *The Jews: Their History, Culture, and Religion*, New York 1949, II, S. 1376.

neswegs sicher – daher die im Mittelalter verbreitete Praxis, alle Bekehrten mit ehemaligen Juden gleichzusetzen⁴, daher die Inquisition neubekehrter, der Häresie verdächtigter Christen⁵, daher die in Spanien praktizierte Ausstellung von »Reinheits«zertifikaten (*limpieza*) an die Inhaber rein christlicher Stammbäume und die Unterscheidung zwischen Halb-, Viertel- oder Achtelbekehrten usw.⁶

Das Scheitern der Bekehrung hatte weitreichende Konsequenzen. Die erfolglose Kirche begann damit, die Juden als einen besonderen Menschenschlag anzusehen, der sich von den Christen unterschied, der sich dem Christentum verschloß und der dem christlichen Glauben gefährlich werden konnte. 1542 schrieb der Reformator und Begründer einer neuen Kirche, Martin Luther, folgende Sätze⁷:

»Und wo ein funcke vernunftt oder Verstands in jnen were, Müsten sie warlich bey sich also dencken: Ah, HErr Gott, Es stehet und gehet nicht recht mit uns, das Elend ist zu gros, zu lange, zu hart, Gott hat unser vergessen etc. Ich bin zwar kein Jüde. aber ich dencke mit ernst nicht gern an solchen grausamen zorn Gottes, uber dis volck, denn ich erschrecke dafur, das mirs durch leib und leben gehet, was wils werden mit dem ewigen Zorn in der Helle, uber falsche Christen und alle ungleubigen?«

Kurz, wäre er Jude gewesen, so hätte er schon längst den christlichen Glauben angenommen.

Ein Volk, so Luther weiter, könne nicht fünfzehnhundert Jahre lang leiden und gleichwohl glauben, es sei das auserwählte Volk. Doch dieses Volk war blind. Gott hatte es seinen Zorn spüren lassen. Er schlug es »mit wahnsinn, blindheit und rasen des hertzen', Und das ewige Feuer, davon die Propheten sagen: ›Der zorn Gottes wird ausfaren wie ein feur, das niemand lesschen kan.«⁸

4 Kisch, *Jews in Medieval Germany*, a. a. O., S. 315.

5 *Ibid.*

6 Cecil Roth, »Marranos and Racial Anti-Semitism – A Study in Parallels«, in: *Jewish Social Studies*, II (1940), S. 239–48. Neubekehrte Ärzte wurden beschuldigt, ihre Patienten zu töten; ein Gericht in Toledo fällt 1449 ein Urteil, wonach neubekehrte Christen für öffentliche Ämter nicht geeignet seien; im Jahre 1604 wurden Neubekehrte von der Universität Coimbra verbannt (*ibid.*). Abkömmlinge von Juden und Mauren waren nicht berechtigt, in der »Miliz Christi« – Torquemadas Armee, die »Ketzer« folterte und verbrannte – zu dienen. Franz Helbing, *Die Tortur – Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten*, Berlin 1902, S. 117.

7 Martin Luther, »Von den Juden und ihren Lügen«, in: ders., *Werke* (Weimarer Ausgabe), Weimar 1920, 53. Band, S. 418.

8 Luther, »Von den Juden«, a. a. O., S. 519. Der Hinweis auf Wahnsinn stellt eine Umkehrung dar. Wahnsinn usw. ist eine der Strafen für die Abkehr vom einen und einzigen Gott.

Diese Schrift Luthers wurde in einer Zeit wachsenden Judenhasses veröffentlicht. Zu viel war in eine zwölfhundertjährige Bekehrungspolitik investiert worden. Zu wenig hatte man erreicht. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert sahen sich die Juden in England, Frankreich, Deutschland, Spanien, Böhmen und Italien vor Ultimaten gestellt, die ihnen nur eine Wahl ließen: Konversion oder Vertreibung.

Vertreibung hieß die zweite antijüdische Politik in der Geschichte des Abendlandes. Wohl gemerkt, in ihren Anfängen präsentierte sich diese Politik lediglich als Alternative – mehr noch, als eine den Juden freigestellte Alternative. Doch lange nach der Trennung von Kirche und Staat, lange nachdem der Staat sich zu weigern begann, Kirchenpolitik zu betreiben, blieben Vertreibung und Ausgrenzung das Ziel antijüdischer Politik.

Die Antisemiten des 19. Jahrhunderts, die sich von religiösen Zielen losgesagt hatten, betrieben die Emigration der Juden. Die haßten die Juden mit einem Gefühl von Rechtschaffenheit und Legitimität, als hätten sie die Judenfeindlichkeit der Kirche gleich Spekulanten erworben, die die Rechte einer bankrotten Gesellschaft aufkaufen. Gleichzeitig mit diesem Haß machten sich die postekklesiastischen Feinde des Judentums auch die Vorstellung zu eigen, daß Juden nicht verändert, bekehrt oder eingegliedert werden können, sondern ein fertiges Produkt darstellen, unflexibel in ihren Gewohnheiten, festgelegt in ihren Ansichten und starr in ihrem Glauben.

Die Politik der Vertreibung und Ausgrenzung wurde von den Nazis übernommen und blieb bis 1941 das Ziel aller antijüdischen Aktivitäten. Jenes Jahr markiert eine Wende in der Geschichte des Antisemitismus. 1941 befanden sich die Nazis inmitten eines totalen Krieges. Mehrere Millionen Juden waren in Ghettos zusammengetrieben worden. Ihre Auswanderung war unmöglich. Einen in letzter Minute gefaßten Plan, die Juden nach Madagaskar zu verschiffen, hatte man wieder verworfen. Das »Judenproblem« mußte in irgendeiner Weise »gelöst« werden. In diesem kritischen Augenblick kam den Nazis der Gedanke an eine »territoriale Lösung«; diese »territoriale Lösung« oder »Endlösung der Judenfrage in Europa«, als die sie bekannt wurde, sah die Auslöschung des europäischen Judentums vor. Die europäischen Juden sollten getötet werden. Dies ist die dritte antijüdische Politik in der Geschichte.

Seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. hat es also drei Varianten antijüdischer Politik gegeben: Bekehrung, Vertreibung und Auslöschung. Die zweite Variante trat als Alternative zur ersten, die dritte als Alternative zur zweiten auf.

Die Vernichtung der europäischen Juden zwischen 1933 und 1945 erscheint uns heute als ein in der Geschichte beispielloses Ereignis. In der Tat hatte es

in Ausmaß und Gestalt nie zuvor etwas Vergleichbares gegeben. Fünf Millionen Menschen wurden in einer geplanten Unternehmung in dem kurzen Zeitraum von nur wenigen Jahren getötet. Die Operation war beendet, bevor irgend jemand ihre Ungeheuerlichkeit erfassen konnte, ganz zu schweigen von ihren Auswirkungen für die Zukunft.

Doch bei der näheren Analyse dieses in seinen Ausmaßen beispiellosen Vernichtungswerks müssen wir feststellen, daß das meiste, was in jenen zwölf Jahren geschah, auch früher schon einmal aufgetreten war. Der Vernichtungsprozeß der Nazis kam nicht aus heiterem Himmel; er war der Höhepunkt einer zyklischen Entwicklung.⁹ Wir können diese Entwicklung in den drei aufeinanderfolgenden Zielsetzungen antijüdischer Amtswalter nachvollziehen. Die Missionare des Christentums erklärten einst: Ihr habt kein Recht, als Juden unter uns zu leben. Die nachfolgenden weltlichen Herrscher verkündeten: Ihr habt kein Recht, unter uns zu leben. Die deutschen Nazis schließlich verfügten: Ihr habt kein Recht, zu leben.

Diese zunehmend drastischere Zielsetzung brachte eine langsame, aber stete Ausweitung des antijüdischen Handelns und Denkens mit sich. Der Prozeß begann mit dem Versuch, den Juden den christlichen Glauben aufzunötigen. Er wurde fortgesetzt, indem die Opfer ins Exil gezwungen wurden. Er endete schließlich damit, daß man die Juden in den Tod schickte. Die deutschen Nazis brachen also nicht mit der Vergangenheit; sie bauten auf ihr auf. Sie begannen nicht, sie vollendeten eine Entwicklung. In den Annalen des Antisemitismus begegnen wir vielen der administrativen und psychologischen Instrumente, mit denen die Nazis ihren Vernichtungsprozeß abwickelten. In ferner Vergangenheit entdecken wir auch die Wurzeln der charakteristischen jüdischen Antwort auf einen äußeren Angriff.

Die Bedeutung der historischen Beispiele läßt sich am besten im administrativen Bereich erfassen. Die Vernichtung der Juden war ein administrativer Prozeß; die Auslöschung des Judentums bedurfte der schrittweisen und systematischen Einführung administrativer Maßnahmen. Die Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft, in kurzer Zeit eine große Anzahl in ihrer Mitte lebender Menschen zu töten, sind begrenzt. Hier besteht ein Effizienzproblem allergrößten Ausmaßes, das zahllose Hindernisse und ungezählte Schwierigkeiten mit sich bringt. Doch bei der Durchsicht des dokumentarischen Materials

9 Ein regelmäßiger Trend verläuft ohne Unterbrechung (etwa ein Bevölkerungswachstum); ein zyklischer Trend läßt sich bei periodisch wiederkehrenden Erscheinungen beobachten. Wir können beispielsweise von einer Reihe von Kriegen sprechen, die von Mal zu Mal verheerender werden, von Wirtschaftskrisen, deren Ausmaß von Mal zu Mal abnimmt, usw.

zur Judenvernichtung stößt man sogleich auf die Tatsache, daß der deutsche Verwaltungsapparat wußte, was er tat. Mit unfehlbarem Orientierungssinn und erstaunlichem pfadfinderischen Gespür fand die deutsche Bürokratie den kürzesten Weg an ihr Ziel.

Wir wissen natürlich, daß der Charakter einer Aufgabe die Form ihrer Durchführung bestimmt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und wenn der Wille nur stark genug ist, wird der Weg bald gefunden sein. Was aber, wenn für Experimente keine Zeit vorhanden ist? Was, wenn die Aufgabe schnell und effizient gelöst werden muß? Eine Ratte in einem Labyrinth, die nur auf einem einzigen Weg ans Ziel gelangt, lernt nach vielen Versuchen, diesen Weg zu gehen. Auch Bürokraten sind gelegentlich in einem Labyrinth gefangen, doch haben sie zumeist keinen Spielraum für Versuche. Für Verzögerungen und Stockungen könnte die Zeit fehlen. Deshalb sind die Leistungen der Vergangenheit von solch großem Gewicht, ist die zurückliegende Erfahrung so unverzichtbar. Man sagt, Not mache erfinderisch; wenn jedoch auf Präzedenzfälle zurückgegriffen werden kann, wenn eine Richtschnur vorhanden ist, dann sind Erfindungen nicht länger vonnöten. Die deutsche Bürokratie konnte sich auf Präzedenzfälle stützen, verfügte über eine Richtschnur; die deutschen Bürokraten konnten aus einem gewaltigen Reservoir administrativer Erfahrungen schöpfen, das Kirche und Staat in fünfzehnhundertjähriger Vernichtungsarbeit angefüllt hatten.

In ihrem Bemühen, die Juden zu bekehren, hatte die katholische Kirche die jüdische Bevölkerung mit zahlreichen Maßregeln überzogen. Diese Maßregeln verfolgten den Zweck, die christliche Gemeinschaft vor der jüdischen Lehre zu »schützen« und gleichzeitig die »Halsstarrigkeit« der Juden zu brechen. Es ist bezeichnend, daß die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden im alten Rom in dem Augenblick endete, als das Christentum im 4. Jahrhundert n. Chr. zur Staatsreligion erhoben wurde. »Die Kirche und der christliche Staat, Concilienbeschlüsse und Kaisergesetze arbeiteten jetzt Hand in Hand, um das Judentum zu verfolgen ...«¹⁰ Tabelle 1 stellt die wichtigsten anti-jüdischen Maßnahmen der katholischen Kirche und ihre vom Naziregime erlassenen modernen Entsprechungen gegenüber.¹¹

Keine Zusammenfassung des kanonischen Rechts kann allerdings auch nur annähernd so erhellend sein wie die Schilderung des römischen Ghettos, das

10 Stobbe, *Die Juden in Deutschland*, a. a. O., S. 2.

11 Das Verzeichnis der Kirchenmaßnahmen ist in seiner Gesamtheit J. E. Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern*, Leipzig 1901, S. 39–49 entnommen. Tabelle 1 führt lediglich das Datum des jeweils ersten Auftretens einer Maßnahme an.

bis zur Besetzung der Stadt durch die königlich-italienische Armee im Jahre 1870 vom Kirchenstaat unterhalten wurde. Ein deutscher Journalist, der das Ghetto in den letzten Tagen seines Bestehens besucht hatte, veröffentlichte diese Schilderung in der *Neuen Freien Presse*.¹² Das Ghetto bestand seinem Bericht zufolge aus ein paar stickigen, düsteren und schmutzigen Gassen, in die man 4700 menschliche Wesen »hineingepfercht« hatte.

Um außerhalb der Ghettomauern Wohn- oder Geschäftsräume zu mieten, benötigten die Juden eine Erlaubnis des Kardinalvikars. Der Erwerb von Grund und Boden außerhalb des Ghettos war verboten. Der Handel mit Industrieprodukten oder Büchern war ebenfalls verboten. Desgleichen der Besuch höherer Schulen und die Ausübung des Berufs eines Rechtsanwalts, Apothekers, Notars, Malers oder Architekten. Den Arztberuf durfte ein Jude dann ausüben, wenn er sich auf jüdische Patienten beschränkte. Kein Jude durfte ein öffentliches Amt bekleiden. Neben den üblichen Steuern hatten die Juden folgende Abgaben zu entrichten: 1. eine jährliche Unterstützung für die katholischen Beamten, die die Finanzverwaltung des Ghettos und das jüdische Gemeinwesen beaufsichtigten; 2. einen jährlichen Betrag von 5250 Lire an die Casa Pia für die an Juden geleistete Missionsarbeit; 3. einen jährlichen Betrag von 5250 Lire an das Kloster der Bekehrten für den gleichen Zweck. Seinerseits brachte der Kirchenstaat eine jährliche Summe von 1500 Lire für wohltätige Zwecke auf. Für Ausbildung und Krankenpflege hingegen standen keinerlei Staatsgelder bereit.

Das päpstliche Regime im römischen Ghetto gibt uns eine Vorstellung von den kumulativen Auswirkungen des kanonischen Rechts. *Dieses* war sein Endresultat. Zudem brachte die Politik der Kirche nicht nur kirchliche Maßregelungen hervor; mehr als tausend Jahre lang wurde der Wille der Kirche auch vom Staat durchgesetzt. Die Entscheidungen der Synoden und Konzile wurden zur Richtschnur staatlichen Handelns. Alle mittelalterlichen Staaten kopierten das kanonische Recht und bauten auf ihm auf. So entstand ein »internationales Judenrecht des Mittelalters«, das bis ins 18. Jahrhundert hinein fortentwickelt wurde. Die staatlichen Ergänzungen und Ausarbeitungen der klerikalen Vorgaben sind der Tabelle 2 zu entnehmen, die auch die jeweilige Nazi-Version aufführt.

Soweit einige der Präzedenzfälle, auf die die bürokratische Maschinerie der Nazis zurückgreifen konnte. Allerdings erinnerte man sich im Jahre 1933 nicht mehr aller Lehren der Vergangenheit; vieles war im Laufe der Zeit in

12 Carl Eduard Bauernschmid in: *Neue Freie Presse*, 17. Mai 1870, nachgedruckt in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums* (Leipzig), 19. Juli 1870, S. 580–82.

Tabelle 1: Kanonische und nazistische antijüdische Maßnahmen

Kanonisches Recht	Nazimaßnahmen
Verbot der Ehe und des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Christen und Juden (Synode von Elvira, 306)	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. Sept. 1935 (RGBl. I, 1146)
Verbot der gemeinsamen Speiseneinnahme von Juden und Christen (Synode von Elvira, 306)	Juden wird die Benutzung von Speisewagen untersagt (Verkehrsminister an Innenminister, 30. Dezember 1939, NG-3995)
Juden ist es nicht erlaubt, öffentliche Ämter zu bekleiden (Synode von Clermont, 535)	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 7. April 1933 (RGBl. I, 175)
Juden ist es nicht erlaubt, christliche Knechte, Mägde oder Sklaven zu halten (3. Synode von Orléans, 538)	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. Sept. 1935 (RGBl. I, 1146)
Juden ist es nicht erlaubt, sich während der Karwoche auf den Straßen zu zeigen (3. Synode von Orléans, 538)	Polizeiverordnung zur Ermächtigung der Lokalbehörden, Juden an bestimmten Tagen (d. h. an Nazi-Feiertagen) von den Straßen zu verbannen, 28. Nov. 1938 (RGBl. I, 1676)
Verbrennung des Talmud und anderer jüdischer Schriften (12. Synode von Toledo, 681)	Bücherverbrennungen in Nazideutschland
Christen ist es untersagt, jüdische Ärzte zu Rate zu ziehen (Trullanische Synode, 692)	4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 (RGBl. I, 969)
Christen ist es nicht erlaubt, bei Juden zu wohnen (Synode von Narbonne, 1050)	Anordnung Görings vom 28. Dez. 1938, wonach Juden in bestimmten Häusern zu konzentrieren seien (Bormann an Rosenberg, 17. Jan. 1939, PS-69)
Juden müssen gleich Christen den Kirchenzehnt entrichten (Synode von Gerona, 1078)	Die »Sozialausgleichsabgabe« vom 24. Dez. 1940, wonach Juden als Ausgleich für die den Nazis auferlegten Parteispenden eine besondere Einkommenssteuer zu entrichten haben (RGBl. I, 1666)
Verbot der Sonntagsarbeit (Synode von Szabolcs, 1092)	
Juden dürfen Christen nicht anklagen und können nicht Zeugen gegen Christen sein (3. Lateranisches Konzil, 1179, Kanon 26)	Vorschlag der Parteikanzlei, Juden die Erhebung von Zivilklagen zu verbieten, 9. Sept. 1942 (Bormann an Justizministerium, 9. Sept. 1942, NG-151)
Den Juden ist es verboten, ihre zum Christentum übergetretenen Glaubensbrüder zu enterben (3. Lateranisches Konzil, 1179)	Ermächtigung des Justizministeriums, Testamente, die das »gesunde Volksempfinden« beleidigen, für nichtig zu erklären, 31. Juli 1938 (RGBl. I, 973)
Juden müssen ein Unterscheidungszeichen an ihrer Kleidung tragen (4. Lateranisches Konzil, 1215. Als Vorbild diente ein Erlaß des Kalifen Omar II., 634–44, wonach Christen blaue und Juden gelbe Gürtel zu tragen hatten.)	Verordnung von 1. Sept. 1941 (RGBl. I, 547)
Verbot des Synagogenbaus (Konzil von Oxford, 1222)	Zerstörung von Synagogen im gesamten Reich am 10. Nov. 1938 (Heydrich an Göring, 11. Nov. 1938, PS-3058)

Kanonisches Recht	Nazimaßnahmen
Christen ist es nicht erlaubt, an jüdischen Feierlichkeiten teilzunehmen (Synode von Wien, 1267)	Verbot freundschaftlicher Beziehungen zu Juden vom 24. Okt. 1941 (Gestapo-Anordnung, L-15)
Juden dürfen mit einfachen Leuten nicht über den katholischen Glauben disputieren (Synode von Wien, 1267)	
Juden dürfen nur in Judenvierteln wohnen (Synode von Breslau, 1267)	Heydrich-Befehl vom 21. Sept. 1939 (PS-3363)
Christen ist es nicht erlaubt, Grund und Boden an Juden zu verkaufen oder zu verpachten (Synode von Ofen, 1279)	Verordnung vom 3. Dez. 1938, die den Zwangsverkauf jüdischen Grund und Bodens vorsah (RGBl. I, 1709)
Übertritt eines Christen zum Judentum oder Rückkehr eines getauften Juden zu seiner früheren Religion ist wie erwiesene Häresie zu behandeln (Synode von Mainz, 1310)	Der Übertritt eines Christen zur jüdischen Religion setzt ihn der Gefahr aus, als Jude behandelt zu werden; Urteil des Oberlandesgerichts Königsberg, 4. Zivilsenat, vom 26. Juni 1942 (in: <i>Die Judenfrage, Vertrauliche Beilage</i> , 1. Nov. 1942, S. 82,83)
Verkauf oder Verpfändung kirchlicher Gegenstände an Juden ist verboten (Synode von Lavour, 1368)	
Juden dürfen nicht als Unterhändler bei Verträgen zwischen Christen, insbesondere nicht als Vermittler von Ehen auftreten (Konzil von Basel, 1434, XIX. Sitzung)	Gesetz vom 6. Juli 1938 über die Auflösung jüdischer Grundstücks- und Immobilienagenturen sowie jüdischer Heiratsvermittlungsinstitute, die an Nichtjuden vermitteln (RGBl. I, 823)
Juden dürfen keine akademischen Grade erwerben (Konzil von Basel, 1434, XIX. Sitzung)	Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I, 225)

Vergessenheit geraten. Das gilt insbesondere für negative Lektionen, etwa hinsichtlich der Vermeidung von Ausschreitungen und Pogromen. Im Jahre 1406 hatten staatliche Stellen versucht, aus Gewalttaten des Mobs im Wiener Judenviertel Vorteile zu ziehen. Doch die Christen erlitten bei diesem Pogrom größere Verluste als die Juden, weil das jüdische Pfandhaus, das während des großen Ghettobrands ein Opfer der Flammen wurde, die Besitztümer gerade jener Leute beherbergte, die in den Straßen marodierten.¹³ Diese Lektion war längst vergessen, als im November 1938 der Nazi-Mob über jüdische Geschäfte herfiel. Hauptverlierer waren diesmal die deutschen Versicherungsgesellschaften, die den deutschen Eigentümern der zerstörten Gebäude die

13 Otto Stowasser, »Zur Geschichte der Wiener Geserah«, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, XVI (1922), S. 117.

zerbrochenen Fensterscheiben ersetzen mußten. Eine historische Lehre mußte von neuem gelernt werden.

Während einige alte Erfahrungen neu gemacht wurden, muß andererseits betont werden, daß viele neue Erkenntnisse in der Vergangenheit nicht einmal im Keime vorhanden waren. Die von Kirche und Staat geschaffenen administrativen Präzedenzfälle waren unvollständig. Der in vergangenen Jahrhunderten vorgezeichnete Vernichtungskurs machte auf halbem Wege halt. Die antijüdische Politik der Bekehrung und Vertreibung konnte das Vernichtungswerk nur bis zu einem bestimmten Punkt vorantreiben. Diese Politik war nicht nur Zielsetzung; sie war zugleich Schranke, an der die Bürokratie einzuhalten hatte und über die sie nicht hinausging. Erst die Beseitigung dieser Schranke konnte das Vernichtungswerk zur vollen Entfaltung bringen. Deshalb wurden die Nazibürokraten zu Improvisatoren und Innovatoren; deshalb auch richtete die deutsche Bürokratie unter Hitler in zwölf Jahren unvergleichlich viel größeren Schaden an als die katholische Kirche in zwölf Jahrhunderten.

Allerdings sind die administrativen Präzedenzfälle nicht die einzigen historischen Determinanten, die es zu beachten gilt. Destruktives Handeln ist in westlichen Gesellschaften kein ausschließlich technokratisches Phänomen. Die in einem Vernichtungsprozeß auftretenden Probleme sind nicht nur administrativer, sondern auch psychologischer Natur. Ein Christ hat die Pflicht, Gutes zu tun und das Böse zu meiden. Je größer seine destruktive Aufgabe ist, desto stärker sind daher seine moralischen Widerstände. Diese Widerstände müssen aus dem Weg geräumt, der innere Konflikt muß gelöst werden. Eines der häufigsten Mittel, mit denen der Täter sein Gewissen rein zu halten sucht, besteht darin, seinem Opfer den Makel des Bösen anzuheften, es als etwas darzustellen, das vernichtet werden muß.

In der überlieferten Geschichte begegnen wir vielen derartigen Zerrbildern. Mit großer Beständigkeit tauchen sie – gleich aufziehenden Gewitterwolken – in allen Jahrhunderten und Kontinenten immer wieder auf. Welchen Ursprung und Zweck sie auch immer haben mögen, die Funktion dieser Stereotype ist stets die gleiche. Sie dienen der Rechtfertigung destruktiven Denkens und der Entschuldigung destruktiven Handelns.